



Erste Grundzüge des Springreitens lernten die Teilnehmer beim Kurs der Pferdesportgemeinschaft.

Foto: Pferdesportgemeinschaft

Fürs Springreiten erste Begeisterung geweckt

PSG | Einführungslehrgang am Beschenhof

Schramberg-Sulgen. In der Reitanlage Beschenhof fand bei der Pferdesportgemeinschaft Schramberg ein Einführungslehrgang ins Springreiten statt. Dieser wurde von den Jugendlichen mit großer Begeisterung angenommen. Teilnehmer waren Angelina Wilhelm, Rebecca Schmid, Mika Schmid, Jule Hummel, Saskia Moosmann, Michelle Riesner, Luisa Efthymiou, Dominique Preisig und Anne Reutlinger.

Lehrgangsleiterin war Anja Pabrowski, die auf der Reitanlage Beschenhof regelmäßige Reitunterricht gibt.

Ziel des Lehrgangs war, die Teilnehmer zu befähigen, einen kompletten Springparcours im Galopp zu durchreiten. Als erstes erlernten die Jugendlichen das Reiten im leichten Sitz, Reiten über

Stangen sowie die korrekten Hilfen. Diese Übungen bilden die Basis für jeden Springreiter. Danach folgte die Aufgabe, zunächst einzelne Hindernisse im Galopp zu überwinden, um schließlich mehrere Hindernisse in Folge überwinden zu können.

Als Lehrgangsabschluss wurde ein kleiner Springparcours aufgestellt, den alle mit Bravour meisterten. Die Reitschüler waren mit viel Spaß und Begeisterung dabei.

Durch den Lehrgang machten die Reitschüler reitlicher enormen Fortschritt und gingen mit neuen Erkenntnissen aus dem Lehrgang. Der Lehrgang war für die Teilnehmer ein voller Erfolg. Diese Einführung ins Springreiten hat sicherlich Wiederholbedarf geweckt, darüber waren sich alle Teilnehmer einig.

Schramberg

■ **Der Jahrgang 1925/26** trifft sich am Donnerstag, 12. Mai, um 11.30 Uhr zum Mittagessen im Gasthaus Rocklore.

■ **Der Jahrgang 1930/31** trifft sich am Donnerstag, 12. Mai, um 14 Uhr beim Fischer-Parkplatz zur Fahrt nach Sulgen. Nach einer Wanderung ist Einkehr im Gasthaus Hutneck. Nichtwandler treffen sich dort um 14.30 Uhr.

■ **Bei der ökumenischen Seniorenbegegnung** unterhält am morgigen Mittwoch um 15 Uhr im Spittel-Treff der Frauenchor der Chorgemeinschaft Frohsinn die Besucher mit sommerlichen Liedern und Gedichten.

■ **Der Jahrgang 1931/32** kommt heute um 15 Uhr im Gasthaus Stammhaus zusammen.

■ **Die Jagdgenossenschaft** lädt am morgigen Mittwoch um 20 Uhr zur Generalversammlung im Adlerstübli Café Spitz in Heiligenbronn statt. Die Versammlung gilt nur für Schramberg, Sulgen, Heiligenbronn und Schönbronn. Waldmössingen und Tennenbronn haben eigene Jagdgenossenschaften.

SULGEN

■ **Der Jahrgang 1941/42** trifft sich am kommenden Donnerstag, 12. Mai, um 14 Uhr an der Kreissporthalle. Nach einem Spaziergang ist Einkehr im Gasthaus Kreuz.

■ **Die Kolping-Senioren** feiern am Donnerstag, 12. Mai, um 15 Uhr im Sulzbacher Kirche eine Maiandacht mit den Kolping-Senioren der Raumschaft. Treffpunkt ist um 14.15 Uhr am Pfarrhof. Gäste sind willkommen. Nach der Andacht ist Einkehr im Gasthaus Wilhelmshöhe.

WALDMÖSSINGEN

■ **Beim Radfahrerverein Wanderlust** findet die nächste Ausschusssitzung am Freitag, 13. Mai, um 19 Uhr im Radlerhaus statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Abenteuerbericht in der Bergsteigerecke

Schramberg. Die DAV-Bergsteigergruppe trifft sich am Donnerstag, 12. Mai, um 20 Uhr im Café Spitz in Heiligenbronn zur Bergsteigerecke. Es wird zu einem Multivisionsvortrag über eine Erlebniswanderung zum zweithöchsten Berg der Welt von der pakistanischen Südseite zum berühmten Concordiaplatz und über den berühmten Pass »Gondogoro La« eingeladen.

Großes Einfühlungsvermögen gefragt

Besuchsdienst | Fortbildung in Waldmössingen / Pfarrer Albrecht: »Jeder Zwang führt vom Herrn weg«

»Ich war krank und ihr habt mich besucht« oder wie eine afrikanische Weisheit sagt: »Der Mensch ist die Medizin des Menschen!«

Schramberg-Waldmössingen. Unter diesem Motto trafen sich am Wochenende die Besuchsdienste der Gemeinden Aichhalden, Fluorn-Winzeln, Heiligenbronn und Waldmössingen zu ihrer alljährlichen Fortbildung.

Im Waldmössinger Gemeindezentrum St. Valentin gab es zur Begrüßung erst mal ein Kennenlernen oder auch ein erfreutes Wiedersehen bei Kaffee und Kuchen, bevor nach kurzer Vorstellungsrunde die beiden Geistlichen Pfarrer Christian Albrecht und Pfarrer Wolfgang Kilper zu den Themen »Krankenbesuche, Krankenseelsorge, Krankensalbung und Krankenkommunion« sprachen.

Pfarrer Kilper berichtete von den unterschiedlichsten Situationen und Erfahrungen, die dem Besucher widerfahren können – vom kurzen Gespräch an der Haustüre bis zur »Lebensbeichte« am Krankenbett – Offenheit, Flexibilität und großes Einfühlungsvermögen sind notwendig, um auf die kaum vorhersehbaren und oft schwankenden Gefühlslagen der Kranken gut reagieren und eingehen zu können.

Kilper betonte abschließend, dass er sehr froh sei über den neu formierten Besuchsdienst in Fluorn – zehn Besuchsdienstmitarbeiter konnten für diesen wichtigen Dienst gewonnen werden. Die tatkräftige Unterstützung von Renate Hezel (Besuchsdienstleitung Winzeln) und Monika Baier (Vorsitzende des Krankenpflegefördervereins Fluorn-Winzeln) erleichterte den Einstieg in die praktische Arbeit sehr.

Pfarrer Christian Albrecht ging in seinem Beitrag auf die weiteren Bereiche der Krankenseelsorge, besonders die Krankenkommunion und die Krankensalbung ein. »Erstes Ziel aller Krankenseelsorge ist es, den Kranken zu stärken.« So ist das Glaubensgespräch, das Gebet, die Verkündigung der Heiligen Schrift oder die Feier eines Sakraments stets ein Angebot, niemals ein Zwang. »Jeder Zwang führt vom Herrn weg, nie zu ihm hin.«

Für die Zukunft ist angedacht, in allen Gemeinden der Seelsorgeeinheit Krankenkommunionssontage einzurichten, an denen die Eucharistiehilfer im Anschluss an die Frühmesse (nur auf Anfrage) zu den Kranken gehen und die Hostie spenden. Wünscht der Kranke darüber hinaus die Krankensalbung, die Wegzehrung oder den Versegelung, so wenden sich die Besuchsdienstmitarbeiter



Pfarrer Christian Albrecht (links) und sein Kollege Wolfgang Kilper informierten gemeinsam über Krankenbesuche und Krankenseelsorge in ihren Gemeinden. Fotos: Besuchsdienst

oder die Angehörigen an einen der zuständigen Priester der Seelsorgeeinheit. Albrecht hatte extra für diesen Nachmittag die wichtigsten Informationen und Gedanken zum Thema Krankenseelsorge

in einem sehr ansprechend gestalteten Flyer zusammengestellt, so dass jeder Teilnehmer des Besuchsdiensttreffens nun eine kleine Hilfe und Handreichung mit nach Hause nehmen konnte.

Von Kneipenschlägerei für den Rest des Lebens gezeichnet

Gerichtsverhandlung | Angeklagtem Vorsatz nicht nachweisbar / Verteidiger erzwingt Nachermittlung

Oberndorf/Schramberg (jf). Mit einer hohen Geldstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung ahndete das Amtsgericht Oberndorf einen blutigen Streit in einer Gaststätte in Schramberg. Nach einem abendlichen Vereinstreffen am 21. Februar vor zwei Jahren hatte ein Mann noch Durst. Den wollte er in einer Gaststätte in Schramberg stillen.

Diesmal hatte der Kneipenbesuch jedoch fatale Folgen, die zwei Jahre später zu einem Strafprozess vor dem Amtsgericht in Oberndorf führten.

Angeklagt war ein anderer Kneipenbesucher wegen gefährlicher Körperverletzung. Die respektable Zahl von 13 Zeugen war zur öffentlichen Hauptversammlung geladen, um Licht in das Geschehen an jenem Abend zu bringen.

Unstrittig war der Höhepunkt und Schluss des Streits am und beim Tresen: Der Angeklagte schlug mit einem Weizenbiereglas ins Gesicht des Geschädigten, der sich in diesem Moment hinter seinem Rücken befand, und traf

ihn im Bereich des rechten Auges. Das Glas splitterte und führte zu schweren Verletzungen am und im Auge, unter anderem wurde der untere Augenmuskel zertrennt. Ein zweiter Gast, der daneben stand, erlitt Schnittverletzungen am Arm.

Während diese schnell heilten, hatten die Augenverletzungen des anderen schwerwiegende Folgen: Die Ärzte konnten zwar das Auge retten, doch der Geschädigte wird den Rest seines Lebens doppel sehen, er schult deshalb zum Anlagenmechaniker um.

Hatte der Angeklagte vorsätzlich oder nur fahrlässig oder gar aus Notwehr gehandelt? Diese Frage galt es für das Gericht zu entscheiden. Aber selbst die Vielzahl der Zeugen brachte keine Klarheit. Es wurde viel getrunken in der Kneipe, mit Strohhalm aus einem Kübel auch eine Mischung aus Wodka und einem Energy-Drink. Ein Gast hatte Geburtstag, der Kübel ging augenscheinlich aufs Haus. Der Angeklagte hatte mittlerweile an der Theke

neben dem Geschädigten Platz genommen. Dabei haute er sein Glas auf die Theke. Daraufhin forderte ihn die Wirtin zum Gehen auf. Angetrunken hatte er schon die ganze Zeit Gäste an den Tischen provoziert. Der Geschädigte griff ein, es gab ein Gerangel.

Ab diesem Zeitpunkt gehen die Zeugenaussagen zum Ablauf auseinander: »Runter ziehen von Tresenhocker, weg ziehen, drauf liegen, linke Hand, rechte Hand«, fasste Richter Kopahnke die widersprüchlichen Aussagen später zusammen.

Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft ging in ihrem Plädoyer von bedingtem Vorsatz aus und verlangte eine Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung sowie zwei Monatsgehälter. Verteidiger Eberhard Pietsch aus Schramberg führte aus, dass der dem Geschädigten körperlich unterlegene Angeklagte auch in Notwehr gehandelt haben könne, und plädierte auf Freispruch, alternativ auf eine fahrlässige Tat im Rausch, die mit einer Geldstrafe zu ahnden sei, zumal sich der Ange-

klagte schon lange nichts mehr zu Schulden habe kommen lassen. »Es ist dumm gelaufen, mehr kann ich dazu auch nicht sagen, das Auge wird auch nicht mehr besser, es tut mir leid«, erklärte der Angeklagte sichtlich betroffen in seinem Schlusswort.

Schließlich hieß es im Zweifel für den Angeklagten. »Trotz der unterschiedlichen Zeugenangaben geht das Gericht letztlich davon aus, dass der Angeklagte mit einer einzelnen Bewegung beide Verletzungen verursacht hat«, erklärte der Richter in der mündlichen Urteilsbegründung. Die Handlungs- und Schuldfähigkeit des Angeklagten sei mit mindestens 2,1 Promille Alkohol im Blut erheblich vermindert gewesen. Zweifel am Vorsatz seien aber angebracht. Es gebe auch Zeugen, die Reflexartiges gesehen haben, mit letztlich dramatischen Folgen, einer lebenslangen Schädigung.

Der Richter sah allerdings keine Schuldunfähigkeit, sondern Fahrlässigkeit. Ein Mitverschulden des Geschädigten sei auch nicht ganz auszu-

schließen, denn der habe keinen Auftrag gehabt zum Eingreifen, hätte auch auf die Polizei warten können.

Der Richter verurteilte den Angeklagten wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 50 Euro. Außerdem trägt er die Kosten des Verfahrens. Den glimpflichen Prozessausgang verdankte der frisch Verurteilte seinem Verteidiger Pietsch. Der hatte den Eindruck gewonnen, dass die Polizei einseitig zu dessen Ungunsten ermittelt hatte. Pietsch hatte deshalb mit viel Aufwand weitere, teils entlastende Zeugen ermittelt und nachvernehmen lassen, was den Prozessbeginn verzögert hatte. Parallel zum Strafprozess läuft auch ein zivilrechtliches Verfahren um den Schadensersatz.

Dafür war der Prozessausgang wichtig: Sollte der Verurteilte eine Haftpflichtversicherung haben, wird sie bei Fahrlässigkeit wohl einspringen, bei Vorsatz nicht. Dann würde der Geschädigte leer ausgehen und hätte den doppelten Schaden.